



WEIMARER LAND

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie in Horten

Bedarfsplan

vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Herausgegeben:

Kreis Weimarer Land

Jugend- und Sportamt

Sozialplanung

Bestätigt durch den

Jugendhilfeausschuss

am

Quellen:

Einwohnermeldeämter

eigene Erhebungen des

Jugend- und Sportamtes

Stand: 16.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Aktueller Bestand sowie Veränderungen der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung bis 31.07.2025	2
1.1	Bestand an Kindergärten und ihre Trägerschaft	4
1.2	Erfassung von Geburten im Rahmen der Jugendhilfeplanung 01.03.2014 bis 01.03.2024 zum Stichtag 01.03.2024	5
1.3	Zusammenfassende Übersichten im Planungszeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025	6
1.4	Übersicht zum Platzbedarf für Kinder von 0 – 10 Jahren in den Kindergärten	7
1.5	Bestätigte Platzzahlen und pädagogisches Personal in den Kindergärten der Kommunen des Kreises Weimarer Land für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025	8
1.6	Vergleichende Betrachtungen der einzelnen Kommunen	9 - 35
2	Versorgungssituation der Betreuung in Kindertagespflege	36 - 37
3	Hortbetreuung	38
4	Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG	38
5	Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 ThürKigaG	38
6	Fachberatung gemäß § 11 ThürKigaG	38
7	Schlussbemerkungen	39

1 Aktueller Bestand sowie Veränderungen der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung bis 31.07.2025

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG zu gewährleisten.

Dazu erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII und § 20 ThürKigaG für sein Gebiet im Bereich der Kindertagesbetreuung einen Bedarfsplan für ein Kindergartenjahr. Die Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindergärten und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum Stichtag 1. März des vorangegangenen Kindergartenjahres über die Kindergärten und die Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Die Bedarfsplanung berücksichtigt die Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken. Hierbei wird die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindergärten und Kindertagespflege sowie das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG beachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Bedarfsplan die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung und weist die Angebote für diese aus.

Im Kreis Weimarer Land sind **61** Kindergärten mit **4.235** Plätzen vorhanden. Davon stehen **58** Plätze mit entsprechender Betriebserlaubnis für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG in Regeleinrichtungen zur Verfügung. Wird ein Kind im Rahmen einer Einzelintegration betreut, so erfordert dies keine Änderung der Betriebserlaubnis.

Von den 61 Kindergärten befinden sich **44** Einrichtungen in freier Trägerschaft.

In Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Kindergarten können Kinder bis zum 3. Lebensjahr im Kreis Weimarer Land in **6** Tagespflegestellen mit **29** Plätzen betreut werden.

3.706 Kinder haben zum Stichtag 01.03.2024 einen Kindergarten oder eine Kindertagespflege besucht.

Zum Stichtag 01.03.2024 leben im Kreis Weimarer Land **7.555** Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren. Von diesen Kindern haben 3.177 im Planungszeitraum vom **01.08.2024 bis 31.07.2025** einen Rechtsanspruch.

Vom **01.08.2024 bis 31.07.2025** besteht für die Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Kreis Weimarer Land ein Platzbedarf von **3.669** Plätzen in den Kindergärten und **17** Plätzen in der Kindertagespflege. Der Gesamtbedarf liegt somit bei 3.686 Plätzen. Für 11 Plätze besteht dabei kein Rechtsanspruch.

Im Kreis Weimarer Land leben zum Stichtag **3.866** Kinder im Grundschulalter. Davon werden im Kindergartenjahr 2024/2025 keine Hortkinder in einem Kindergarten des Kreises betreut werden.

Für Schüler der Grundschule gilt der Anspruch mit der Betreuung in Horten an Schulen nach § 10 des Thüringer Schulgesetzes als erfüllt. Der Freistaat Thüringen ist eines von drei Bundesländern, in dem Plätze im Hortbereich als organisatorischer Teil der Schule angesiedelt und damit der Schulverwaltung zugeordnet sind.

Ferner ist im Planungszeitraum die Anzahl der zu betreuenden Kinder nach § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG mit **45** Plätzen gegenüber dem letzten Jahr nahezu konstant geblieben. Es besteht für diese Kinder zusätzlich ein Bedarf an **17,91 VZB**, welcher im Rahmen von Eingliederungshilfe durch das Sozialamt des Weimarer Landes gewährt wird. Kindergärten mit einer Betriebserlaubnis für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern befinden sich in der Stadt Apolda und in der Gemeinde Grammetal OT Nohra.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten des Kreises Weimarer Land wurde für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 ein Bedarf von 567,753 VZB ausgewiesen.

Der Bedarfsplan wurde im Benehmen mit den freien Trägern, mit den Gemeinden und mit den Elternvertretungen erstellt.

1.1 Bestand an Kindergärten und ihre Trägerschaft

Stadt/VGem/ erfüllende Gemeinde/ Landgemeinde	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze	davon Kindergärten in freier Trägerschaft
Am Ettersberg	10	525	9
Apolda	8	975	8
Bad Berka	5	427	5
Bad Sulza	8	501	6
Blankenhain	3	270	3
Grammetal	5	367	2
Ilmtal-Weinstraße	7	370	7
Kranichfeld	7	342	2
Mellingen	8	458	2
Gesamt:	61	4.235	44

Für die im Landkreis vorhandenen 61 Kindergärten liegt eine durch das Landesjugendamt erteilte aktuelle Betriebslaubnis vor.

Bezeichnung des Trägers	Anzahl der Kindergärten	Stadt/VGem/ erfüllende Gemeinde/Landgemeinde
AWO, Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	1	Bad Berka (1)
DRK, Kreisverband Apolda e. V.	10	Ilmtal-Weinstraße (7), Bad Sulza (3)
Johanniter-Unfallhilfe e. V.	1	Bad Berka (1)
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	12	Am Ettersberg (8), Bad Berka (1), Kranichfeld (1), Mellingen (2),
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	1	Bad Berka (1)
Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.	3	Apolda (2), Bad Sulza (1)
Diakoniewerk Apolda e. V.	4	Apolda (3) Bad Sulza (1)
IFAP Apolda	2	Bad Sulza (1), Grammetal (1)
JUL gemeinnützige GmbH	2	Blankenhain (2)
Zentralklinik GmbH Bad Berka (nicht als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt)	1	Bad Berka (1)
Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH	2	Am Ettersberg (1), Blankenhain (1)
Schloß Tonndorf e.V.	1	Kranichfeld (1)
Arbeiter-Samariterbund Regionalverband Mittelthüringen e. V.	1	Grammetal (1)
JugendSozialwerk Kindergärten gGmbH	3	Apolda (3)
Summe:	44	

1.2 Erfassung von Geburten im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom 01.03.2014 bis 01.03.2024 zum Stichtag 01.03.2024

Planungsgebiete	Kinder geboren im Zeitraum vom 01.03.2014 bis 01.03.2024	Schüler der Klassen 1-4 gemäß § 2 Abs. 2 ThürKigaG	Kinder mit Rechtsanspruch gemäß § 2 Abs. 1 ThürKigaG vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Kinder ohne Rechtsanspruch gemäß § 2 Abs. 4 ThürKigaG bis zum vollendeten ersten Lebensjahr
Am Ettersberg	814	424	337	53
Apolda	2.039	997	873	169
Bad Berka	610	308	267	35
Bad Sulza	975	497	419	59
Blankenhain	570	319	212	39
Grammetal	596	325	241	30
Ilmtal-Weinstraße	498	213	246	39
Kranichfeld	569	306	225	38
Mellingen	884	477	357	50
Gesamt:	7.555	3.866	3.177	512

1.3 Zusammenfassende Übersichten im Planungszeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 – Stichtag 01.03.2025

Stadt/Vgem/Landgemeinde/ erfüllende Gemeinde	Kinder im Alter von 0-10 Jahren zum Stichtag 01.03.2024							Schüler der Klassenstufe 1-4 gem. § 2 Abs. 2 ThürKigaG			Kinder mit Rechtsanspruch gem. § 2 Abs. 1 ThürKigaG vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt			Prognose Kinder ohne Rechtsanspruch gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG bis zum vollendeten ersten Lebensjahr		
	1	2			3			1	2	3	1	2	3	1	2	3
		Kindertages- einrichtungen	Tagespflege	Hort- gruppen in Kitas	Kindertages- einrichtungen	Tagespflege	Hortgruppen in Kitas									
Am Ettersberg	814	413	0	0	379	0	0	424	0	0	337	413	379	53	0	0
Apolda	2.039	917	8	0	925	8	0	997	0	0	873	924	930	169	1	3
Bad Berka	610	381	0	0	386	0	0	308	0	0	267	381	382	35	0	4
Bad Sulza	975	455	0	0	456	0	0	497	0	0	419	455	456	59	0	0
Blankenhain	570	205	5	0	249	5	0	319	0	0	212	210	250	39	0	4
Grammetal	596	311	0	0	276	0	0	325	0	0	241	310	276	30	1	0
Ilmtal- Weinstraße	498	322	5	0	334	4	0	213	0	0	246	327	338	39	0	0
Kranichfeld	569	287	0	0	283	0	0	306	0	0	225	287	283	38	0	0
Mellingen	884	397	0	0	381	0	0	477	0	0	357	393	381	50	4	0
Gesamt:	7.555	3.688	18	0	3.669	17	0	3.866	0	0	3.177	3.700	3.675	512	6	11

Legende:

1 = q im Zeitraum vom 02.03.2014 bis 01.03.2025 im Kreis Weimarer Land tatsächlich geborene bzw. lebende Kinder bis 10 Jahre

2 = q Inanspruchnahme zum 01.03.2024

3 = q Planungsgröße für den Planungszeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 in Kindergärten, in der Tagespflege und in Hortgruppen in Kindergärten

1.4 Übersicht zum Platzbedarf für Kinder von 0 – 10 Jahren in den Kindergärten

Platzbedarf in den Kindergärten						
Stadt/VGem/ erfüllende Gemeinde/ Landgemeinde	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Am Ettersberg	455	446	418	417	393	379
Apolda	860	921	972	960	972	925
Bad Berka	479	430	424	417	376	386
Bad Sulza	255	484	478	475	468	456
Blankenhain	350	255	250	238	255	249
Grammetal	358	360	352	352	314	276
Ilmtal- Weinstraße	305	358	362	348	346	334
Kranichfeld	442	321	289	282	288	283
Mellingen	479	433	442	444	459	381
Gesamt:	3.955	4.003	3.988	3.935	3.871	3.669

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist seit dem letzten Bedarfsplan um 202 Plätze gesunken.

1.5. Bestätigte Platzzahlen und pädagogisches Personal in den Kindergärten der Kommunen des Kreises Weimarer Land für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Stadt/ VG/ erfüllende Gemeinde	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
	Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
					von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
Am Ettersberg	525	99	1-SE	0	0	43	56	80	86	114	379	146	1	0,3	105	54,569	4,13
Apolda	975	155	0,3-SE	46	3	150	152	197	188	235	925	50	27	8,017	8	148,414	9,17
Bad Berka	427	73	0,3-SE	0	4	56	75	72	72	107	386	41	1	0,385	62	59,605	3,81
Bad Sulza	501	84	0,3-SE	0	0	88	80	86	90	112	456	45	4	1,805	48	73,055	4,58
Blankenhain	270	47	0,4-SE	0	4	31	32	44	48	90	249	21	1	0,5	9	35,85	2,05
Grammetal	367	71	0,3-SE	12	0	33	49	54	52	88	276	91	5	5	34	45,491	3,11
Ilmtal-Weinstraße	370	72	0,6-SE	0	0	68	34	62	51	119	334	36	1	0,3	70	50,172	3,33
Kranichfeld	342	62	1-SE	0	0	34	46	58	56	89	283	59	5	1,6	19	42,596	2,92
Mellingen	458	80	1-SE	0	0	65	61	80	72	103	381	77	0	0	60	58,001	3,85
Gesamt:	4235	743		58	11	568	585	733	715	1057	3669	566	45	17,91	415	567,753	36,95

1.6 Vergleichende Betrachtungen der einzelnen Kommunen
 Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Am Ettersberg
 Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1778	Berlstedt	TWSD	95	16	1-SE	0	0	7	15	14	20	23	79	16	0	0	18	0,79	11,346	11,225	0,121
1792	Hottelstedt	TWSD	40	9	1-SE	0	0	5	6	11	9	3	34	6	0	0	17	0,34	4,97	5,254	-0,284
1802	Krauthem	TWSD	45	12	1-SE	0	0	2	4	5	3	7	21	24	0	0	5	0,21	2,615	3,016	-0,401
1811	Neumark	TWSD	35	6	1-SE	0	0	6	6	6	3	7	28	7	0	0	10	0,28	4,48	4,563	-0,083
1821	Ramsla	TWSD	25	5	1-SE	0	0	2	8	4	5	6	25	0	0	0	7	0,25	3,795	3,791	0,004
1830	Vippachedelhausen	Gemeinde Am Ettersberg	42	7	1-SE	0	0	2	6	8	4	14	34	8	0	0	8	0,34	5,1	4,634	0,466
1779	Buttelstedt	TWSD	85	16	1-SE	0	0	11	13	18	15	24	81	4	3	0,787	20	0,81	12,705	12,705	0
1786	Großobringen	TWSD	63	10	1-SE	0	0	5	13	6	13	16	53	10	0	0	8	0,53	7,974	7,74	0,234
1788	Heichelheim	TWSD	60	12	1-SE	0	0	1	8	6	4	7	26	34	0	0	11	0,26	3,78	3,793	-0,013
1824	Sachsenhausen	Diakoniestiftung	35	6	1-SE	0	0	6	5	5	5	11	32	3	0	0	7	0,32	4	4,873	-0,873
Gesamt:			525	99		0	0	47	84	83	81	118	413	112	3	0,787	111	4,13	60,765	61,594	-0,829

Am Ettersberg

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1778	Berlstedt	TWSD	95	16	1-SE	0	0	4	9	15	14	28	70	25	0	0	17	9,33	0,79
1792	Hottelstedt	TWSD	40	9	1-SE	0	0	6	5	7	9	12	39	1	0	0	19	5,524	0,34
1802	Krauthelm	TWSD	45	12	1-SE	0	0	2	4	3	5	7	21	24	0	0	5	2,98	0,21
1811	Neumark	TWSD	35	6	1-SE	0	0	3	5	7	6	3	24	11	0	0	7	3,71	0,28
1821	Ramsla	TWSD	25	5	1-SE	0	0	4	4	6	4	7	25	0	0	0	6	3,776	0,25
1830	Vippachedelhausen	Gemeinde Am Ettersberg	42	7	1-SE	0	0	4	3	6	7	8	28	14	0	0	7	4,088	0,34
1779	Buttelstedt	TWSD	85	16	1-SE	0	0	10	11	13	18	19	71	14	1	0,3	18	10,842	0,81
1786	Großobringen	TWSD	63	10	1-SE	0	0	4	7	11	10	19	51	12	0	0	10	6,93	0,53
1788	Heichelheim	TWSD	60	12	1-SE	0	0	1	2	8	6	3	20	40	0	0	8	2,766	0,26
1824	Sachsenhausen	Diakoniestiftung	35	6	1-SE	0	0	5	6	4	7	8	30	5	0	0	8	4,623	0,32
Gesamt:			525	99		0	0	43	56	80	86	114	379	146	1	0,3	105	54,569	4,13

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 814 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **379** Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Am Ettersberg **525** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Gemeinde Am Ettersberg stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Am Ettersberg werden insgesamt 54,569 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischem Fachpersonal nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Apolda

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024							besondere Erfassung			Personalerfassung				
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1758	Mozartweg	Jugendsozialwerk	138	24	1-SE	0	0	13	13	28	23	59	136	2	0	0	0	1,36	18,136	18,25	-0,326
1769	Regenbogenhaus	Jugendsozialwerk	142	20	1-SE	0	0	20	19	20	28	51	138	4	0	0	2	1,38	18,6	19,907	-1,307
1768	Zwergenland	Jugendsozialwerk	98	15	0,3-SE	0	0	6	18	17	19	32	92	6	0	0	1	0,92	11,775	12,756	-0,981
1756	Grönlandsonne	Diakoniewerk	80	15	1-SE	0	0	8	13	14	10	31	76	4	1	0,5	4	0,76	11,028	11,257	-0,229
2615	Kunterbunt	Diakoniewerk	150	24	1-SE	0	0	21	21	22	29	48	141	9	0	0	1	1,41	20,01	20,628	-0,84
1764	Nordknirpse	Diakoniewerk	104	16	1-SE	0	0	10	12	23	25	30	100	4	3	1	1	1	14,515	14,894	-0,379
1762	Moorentaler Spatzen	Lebenshilfe-werk	90	16	1-SE	0	0	16	13	17	13	28	87	3	0	0	1	0,9	12,89	13,243	-0,353
2202	Ernst Thälmann	Lebenshilfe-werk	173	25	0,3-SE	46	1	7	25	20	34	60	147	26	22	6,5	5	1,708	27,658	26,236	0,541
Gesamt:			975	155		46	1	101	134	161	181	339	917	58	26	8	15	9,438	134,612	137,171	-3,874

Apolda

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderungen § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1758	Mozartweg	Jugendsozialwerk	138	24	1-SE	0	0	24	20	22	23	43	132	6	1	0,25	0	20,3	1,36
1769	Regenbogenhaus	Jugendsozialwerk	142	20	1-SE	0	0	20	22	25	22	46	135	7	0	0	1	19,987	1,38
1768	Zwergenland	Jugendsozialwerk	98	15	0,3-SE	0	1	14	15	20	21	23	94	4	0	0	1	14,289	0,92
1756	Grönlandsonne	Diakoniewerk	80	15	1-SE	0	0	15	15	16	15	16	77	3	1	0,5	3	12,24	0,76
2615	Kunterbunt	Diakoniewerk	150	24	1-SE	0	0	23	25	32	33	32	145	5	0	0	0	22,038	1,41
1764	Nordknirpse	Diakoniewerk	104	16	1-SE	0	0	16	15	23	23	23	100	4	3	0,981	0	16,052	1
1762	Moorentaler Spatzen	Lebenshilfe-werk	90	16	0,3-SE	0	1	15	16	17	16	22	87	3	0	0	0	13,684	0,87
2202	Ernst Thälmann	Lebenshilfe-werk	173	25	0,3-SE	46	1	23	24	42	35	30	155	18	22	6,286	3	29,824	1,47
Gesamt:			975	155		46	3	150	152	197	188	235	925	50	27	8,017	8	148,414	9,17

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 2.039 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **925** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Stadt Apolda **975** Plätze für Kinder von drei Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Stadt Apolda stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden. Zusätzlich verfügt die Stadt Apolda über zwei Tagespflegestellen mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischem Fachpersonal nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Stadt Apolda werden insgesamt 148,414 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Bad Berka

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1754	Am Adelsberg	Johanniter	96	15	0,10-SE	0	0	11	13	13	17	35	89	7	0	0	0	0,89	12,58	12,605	-0,03
1755	Sonnenhöhe	I.B.	104	15	0,3-SE	0	0	15	7	12	22	42	98	6	0	0	23	0,98	13,05	13,615	-0,565
1756	Am Kurpark	AWO	75	14	0,3-SE	0	0	16	10	14	11	22	73	2	0	0	0	0,73	10,86	11,417	-0,557
1827	Pustebume	TWSD	80	14	1-SE	0	0	5	9	4	9	25	52	28	1	0,385	26	0,52	6,795	7,537	-0,742
2483	Waldspatzen	Zentral-klinik	72	15	0,3-SE	0	0	14	11	15	12	17	69	3	0	0	16	0,69	11,06	10,838	0,222
Gesamt:			427	73		0	0	61	50	58	71	141	381	46	1	0,385	65	3,81	54,34	56,012	-1,672

Bad Berka

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1754	Adelsberg Bad Berka	Johanniter	96	15	0,10-SE	0	3	12	21	17	21	22	96	0	0	0	3	15,154	0,89
1755	Sonnenhöhe Bad Berka	I.B.	104	15	0,3-SE	0	0	15	17	18	20	24	94	10	0	0	16	14,337	0,98
1756	Kurpark Bad Berka	AWO	75	14	0,3-SE	0	1	9	13	16	11	25	75	0	0	0	0	11,164	0,73
1827	Pustebblume Tannroda	TWSD	80	14	1-SE	0	0	6	8	10	6	21	51	29	1	0,385	26	7,653	0,52
2483	Waldspatzen Bad Berka	Zentral-klinik	72	15	0,3-SE	0	0	14	16	11	14	15	70	2	0	0	17	11,297	0,69
Gesamt:			427	73		0	4	56	75	72	72	107	386	41	1	0,385	62	59,605	3,81

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 610 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **386** Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Stadt Bad Berka 427 Plätze für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Stadt Bad Berka stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Kinder unter dem Rechtsanspruch können nur aufgenommen werden im Rahmen von freien Plätzen oder laut Betriebserlaubnis. Ausnahmen sind im Einzelfall zu prüfen.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten in der Stadt Bad Berka werden insgesamt **59,605 VZB** pädagogische Fachkräfte benötigt.

Die Gemeinde Hetschburg hat mit der Stadt Bad Berka eine Zweckvereinbarung zur Sicherung des Rechtsanspruchs ab vollendetem ersten Lebensjahr gemäß § 2 ThürKigaG abgeschlossen. Diese Kinder wurden in den Tabellen 1 bis 3 der Stadt Bad Berka bereits berücksichtigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Bad Sulza

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1753	Auerstedt	DRK	35	6	1-SE	0	0	4	8	3	3	16	34	1	0	0	1	0,34	3,55	4,96	-1,41
1771	C. Spaeter Bad Sulza	Diakoniewerk	88	18	1-SE	0	0	11	17	14	17	26	85	3	4	1,2	14	0,85	12,8	13,8	-1
1772	Emsenknirpse	IFAP	60	0	1-SE	0	0	6	8	10	13	16	53	7	0	0	10	0,53	7,023	7,553	-0,53
1791	Kleinromstedt	DRK	50	12	1-SE	0	0	10	9	5	5	13	42	8	0	0	0	0,42	6,87	6,881	-0,01
1814	Niedertrebra	Lebenshilfe-werk	50	9	1-SE	0	0	8	6	6	12	9	41	9	2	0,6607	24	0,41	6,783	6,9747	-0,19
1831	Wickerstedt	DRK	50	9	1-SE	0	0	12	7	5	12	11	47	3	0	0	3	0,47	5,83	7,604	-1,77
1781	Eckolstädt	Gemeinde Bad Sulza	120	20	0,3-SE	0	0	17	8	26	23	36	110	10	2	1,37	0	1,1	16,65	17,057	-0,41
1785	Großheringen	Gemeinde Großheringen	48	10	0,4-SE	0	0	10	5	7	9	12	43	5	0	0	0	0,43	7,04	6,725	0,315
Gesamt:			501	84		0	0	78	68	76	94	139	455	46	8	3,2307	52	4,55	66,55	71,5547	-5,01

Bad Sulza

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebsurlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahrenrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1753	Auerstedt	DRK	35	6	1-SE	0	0	6	5	6	5	11	33	2	0	0	1	5,016	0,34
1771	C. Spaeter Bad Sulza	Diakoniewerk	88	18	1-SE	0	0	18	18	18	17	17	88	0	2	0,6	12	14,771	0,85
1772	Emsenknirpse Bad Sulza	IFAP	60	0	1-SE	0	0	8	12	10	10	16	56	4	0	0	0	8,47	0,56
1791	Kleinromstedt	DRK	50	12	1-SE	0	0	10	10	8	7	12	47	3	0	0	0	7,553	0,42
1814	Niedertrebra	Lebenshilfe-werk	50	9	1-SE	0	0	8	10	6	8	7	39	11	1	0,375	22	6,825	0,41
1831	Wickerstedt	DRK	50	9	1-SE	0	0	10	5	11	6	18	50	0	0	0	3	7,494	0,47
1781	Eckolstädt	Gemeinde Bad Sulza	120	20	0,3-SE	0	0	22	14	19	31	22	108	12	1	0,83	3	17,548	1,1
1785	Großheringen	Gemeinde Großheringen	48	10	0,4-SE	0	0	6	6	8	6	9	35	13	0	0	7	5,378	0,43
Gesamt:			501	84		0	0	88	80	86	90	112	456	45	4	1,805	48	73,055	4,58

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 975 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **456** Plätzen in Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Bad Sulza **501** Plätze für Kinder von 3 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Gemeinde Bad Sulza und den Gemeinden Großheringen und Niedertrebra stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischen Fachkräften nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Bad Sulza werden insgesamt 73,055 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Blankenhain

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1774	Thangelstedt	JUL	40	5	1-SE	0	0	0	10	4	5	8	27	14	1	0,5	3	0,4	3,973	3,873	0,105
1777	Blankenhain	JUL	165	30	0,4-SE	0	0	14	15	18	21	48	116	49	0	0	0	1,16	16,6	16,214	0,386
1795	Keßlar	Diakoniestiftung	65	12	1-SE	0	0	2	10	15	10	25	62	3	0	0	8	0,6	6,975	8,157	-1,18
Gesamt:			270	47		0	0	16	35	37	36	81	205	66	1	0,5	11	2,16	27,55	28,244	-0,69

Blankenhain

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1774	Thangelstedt	JUL	40	5	1-SE	0	0	5	5	10	10	10	40	0	1	0,5	3	5,628	0,27
1777	Blankenhain	JUL	165	30	0,4-SE	0	4	20	15	20	25	65	149	16	0	0	0	21,396	1,16
1795	Keßlar	Diakoniestiftung	65	12	1-SE	0	0	6	12	14	13	15	60	5	0	0	6	8,826	0,62
Gesamt:			270	47		0	4	31	32	44	48	90	249	21	1	0,5	9	35,85	2,05

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der **570** zu betreuende Kinder bis 10 Jahren ein Bedarf von **249** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Stadt Blankenhain **270** Plätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Stadt Blankenhain stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden. Zusätzlich stehen der Stadt Blankenhain 5 Tagespflegeplätze von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischen Fachkräften nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten in der Stadt Blankenhain werden insgesamt 35,85 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Grammetal

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leistungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1791	Hopfgarten	Gemeinde Grammetal	40	10	1-SE	0	0	3	7	10	5	13	38	2	0	0	1	0,38	5,32	5,364	-0,04
1793	Isseroda	ASB	70	11	1-SE	0	1	6	12	7	12	20	58	12	0	0	0	0,58	8,646	8,606	0,04
1813	Nohra	IFAP	102	20	1-SE	12	0	18	17	13	15	34	97	5	6	6	29	0,97	20,8	20,85	-0,04
1815	Niederzimmern	Gemeinde Grammetal	65	10	1-SE	0	0	9	14	8	7	24	62	3	0	0	1	0,62	8,57	9,351	-0,78
2200	Mönchenholzhausen	Gemeinde Grammetal	90	20	1-SE	0	0	7	10	8	7	24	56	33	0	0	7	0,56	7,144	8,059	-0,91
Gesamt:			367	71		12	1	43	60	46	46	115	311	55	6	6	38	3,11	50,48	52,23	-1,75

Grammetal

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1791	Hopfgarten	Gemeinde Grammetal	40	10	1-SE	0	0	1	3	7	10	10	31	9	0	0	1	4,012	0,38
1793	Isseroda	ASB	70	11	1-SE	0	0	8	10	10	9	24	61	9	0	0	0	8,781	0,58
1813	Nohra	IFAP	102	20	1-SE	12	0	14	18	13	17	23	85	17	5	5	27	18,244	0,97
1815	Niederzimmern	Gemeinde Grammetal	65	10	1-SE	0	0	10	10	14	8	15	57	8	0	0	1	8,872	0,62
2200	Mönchenholzhausen	Gemeinde Grammetal	90	20	1-SE	0	0	0	8	10	8	16	42	48	0	0	5	5,582	0,56
Gesamt:			367	71		12	0	33	49	54	52	88	276	91	5	5	34	45,491	3,11

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 596 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **276** Plätzen zur Kindertagesbetreuung. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Grammetal **367** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Gemeinde Grammetal stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischen Fachkräften nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Grammetal werden insgesamt 45,491 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Ilmtal-Weinstraße

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebslaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leistungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1803	Kromsdorf	DRK	96	15	1-SE	0	0	14	19	16	14	30	93	3	0	0	41	0,93	12,45	14,087	-1,64
1805	Liebstedt	DRK	16	2	1-SE	0	0	0	2	3	1	3	9	7	0	0	0	0,2	1	1,32	-0,32
1807	Mattstedt	DRK	38	12	1-SE	0	0	3	3	3	9	11	29	9	0	0	9	0,29	3,87	3,909	-0,04
1812	Niederroßla	DRK	65	14	0,1-SE	0	0	11	4	11	9	21	56	9	0	0	17	0,56	8,35	8,236	0,114
1818	Ulrichshalben	DRK	55	8	1-SE	0	0	7	7	10	14	17	55	0	0	0	6	0,55	6,8	7,831	-1,03
1819	Pfiffelbach	DRK	65	13	1-SE	0	0	7	7	5	15	21	55	10	0	0	2	0,55	7,25	7,689	-0,44
1820	Willerstedt	DRK	35	8	1-SE	0	0	3	5	3	7	7	25	10	0	0	0	0,25	3,5	3,661	-0,16
Gesamt:			370	72		0	0	45	47	51	69	110	322	48	0	0	75	3,33	43,22	46,733	-3,51

Ilmtal-Weinstraße

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wartezeit § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1803	Kromsdorf	DRK	96	15	0,6-SE	0	0	21	7	17	17	33	95	1	0	0	40	14,303	0,93
1805	Liebstedt	DRK	16	2	1-SE	0	0	0	2	3	1	3	9	7	0	0	0	1,32	0,2
1807	Mattstedt	DRK	38	12	1-SE	0	0	11	1	4	8	7	31	7	0	0	6	5,157	0,29
1812	Niederroßla	DRK	65	14	0,1-SE	0	0	10	10	15	10	17	62	3	1	0,3	20	9,629	0,56
1818	Ulrichshalben	DRK	55	8	1-SE	0	0	13	4	9	8	21	55	0	0	0	2	8,367	0,55
1819	Pfiffelbach	DRK	65	13	1-SE	0	0	10	6	7	5	24	52	13	0	0	2	7,801	0,55
1820	Willerstedt	DRK	35	8	1-SE	0	0	3	4	7	2	14	30	5	0	0	0	3,595	0,25
Gesamt:			370	72		0	0	68	34	62	51	119	334	36	1	0,3	70	50,172	3,33

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 498 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **334** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße **370** Plätze für Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt und 5 Tagespflegeplätze zur Verfügung. In der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße werden insgesamt 50,172 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischen Fachkräften nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Kranichfeld

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1789	Hohenfelden	VG Kranichfeld	30	5	1-SE	0	0	1	4	4	5	14	28	2	0	0	4	0,28	4,79	3,571	1,219
1798	Klettbach	VG Kranichfeld	82	14	1-SE	0	0	6	15	7	12	19	59	23	0	0	6	0,59	9,03	8,476	0,554
1799	Rabatz Kranichfeld	TWSD	80	20	1-SE	0	0	11	11	7	10	26	65	15	7	2,28	4	0,65	11,5	11,974	-0,474
1800	2 Burgen Kranichfeld	VG Kranichfeld	63	9	1-SE	0	0	8	9	13	11	21	62	1	0	0	1	0,62	9,5	8,939	0,561
1801	Stedten	VG Kranichfeld	30	6	1-SE	0	0	3	6	6	4	4	23	7	0	0	1	0,23	3,31	3,604	-0,294
2570	Wald-Kiga "Grashüpfer"	Schloß Tonndorf	15	0	3-SE	0	0	0	0	2	8	5	15	0	0	0	0	0,2	1,58	1,746	-0,166
1828	Tonndorf	VG Kranichfeld	42	8	1-SE	0	0	4	5	6	9	11	35	7	0	0	5	0,35	4,79	4,954	-0,164
Gesamt:			342	62		0	0	33	50	45	59	100	287	55	7	2,28	21	2,92	44,5	43,264	1,236

Kranichfeld

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1789	Hohenfelden	VG Kranichfeld	30	5	1-SE	0	0	2	2	6	5	8	23	7	0	0	1	3,141	0,28
1798	Klettbach	VG Kranichfeld	82	14	1-SE	0	0	12	10	13	9	19	63	19	0	0	8	9,684	0,59
1799	Rabatz Kranichfeld	TWSD	80	20	1-SE	0	0	8	14	13	9	16	60	20	5	1,6	3	10,824	0,65
1800	2 Burgen Kranichfeld	VG Kranichfeld	63	9	1-SE	0	0	5	10	10	13	21	59	4	0	0	2	8,227	0,62
1801	Stedten	VG Kranichfeld	30	6	1-SE	0	0	5	6	5	7	7	30	0	0	0	0	4,564	0,23
2570	Wald-Kiga "Grashüpfer"	Schloß Tonndorf e.V.	15	0	3-SE	0	0	0	0	5	5	5	15	0	0	0	0	1,8	0,2
1828	Tonndorf	VG Kranichfeld	42	8	1-SE	0	0	2	4	6	8	13	33	9	0	0	5	4,356	0,35
Gesamt:			342	62		0	0	34	46	58	56	89	283	59	5	1,6	19	42,596	2,92

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 569 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **283** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld **342** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. In der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld stehen gemäß § 2 ThürKigaG in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG kann umgesetzt werden. Zusätzlich stehen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld 9 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld werden insgesamt 42,596 VZB pädagogische Fachkräftebenötigt.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischen Fachkräften nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindergärten zum 01.03.2024 – Mellingen

Tabelle 1:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Tatsächliche Inanspruchnahme zum Stichtag 01. März 2024								besondere Erfassung			Personalerfassung			
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5	Leitungstätigkeit	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (IST-Stand)	Gesamtbedarf pädagogisches Personal (SOLL-Stand)	Differenz zwischen Soll und Ist-Stand
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal					
1787	Großschwabhausen	Gemeinde Großschwabhausen	60	10	1-SE	0	0	7	8	12	7	23	57	3	0	0	21	0,57	8,538	8,099	0,439
1790	Hohlstedt	Gemeinde Großschwabhausen	25	5	1-SE	0	0	2	5	4	4	6	21	4	0	0	14	0,21	3,102	3,091	0,011
1794	Kapellendorf	VG Mellingen	50	8	1-SE	0	0	3	5	5	4	9	26	24	0	0	3	0,26	4,22	3,786	0,434
1796	Kleinschwabhausen	VG Mellingen	16	2	1-SE	0	0	0	0	3	2	2	7	9	0	0	0	0,2	2,24	0,963	1,277
1806	Magdala	TWSD	120	20	1-SE	0	3	13	24	16	23	37	116	4	0	0	29	1,16	17,8	17,692	0,108
1808	Mechelroda	VG Mellingen	25	5	1-SE	0	0	3	5	6	3	5	22	3	0	0	2	0,22	4,066	3,396	0,67
1809	Mellingen	TWSD	88	18	1-SE	0	1	9	13	16	17	30	86	2	0	0	8	0,86	12,15	12,361	-0,21
1829	Umpferstedt	VG Mellingen	55	8	1-SE	0	0	6	4	5	7	12	34	21	0	0	2	0,34	5,912	5,01	0,902
2294	Lehnstedt	VG Mellingen	35	6	1-SE	0	0	5	4	5	5	9	28	7	0	0	4	0,28	4,6	4,218	0,382
Gesamt:			474	82		0	4	48	68	72	72	133	397	77	0	0	83	4,1	62,63	58,616	4,016

Mellingen

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 werden folgende Plätze gemäß § 20 ThürKigaG in den Kindergärten geplant

Tabelle 2:

Kita-Nr.	Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis				Platzbedarf vom 01.08.2024 bis 31.07.2025								besondere Erfassung			Gesamtbedarf pädagogisches Personal	davon Leitungstätigkeit
			Plätze laut BEL	davon Plätze von 0-2 Jahren	mögliche Altersstruktur	davon Plätze für behinderte Kinder	für Kinder aus eigenen und anderen Wohnsitzgemeinden						Gesamtbedarf an Plätzen	freie Kapazität	Kinder mit Behinderung § 8 (1-2)		Wunsch- und Wahlrecht § 5		
							von 0-1 Jahr	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt			Anzahl der Kinder	dazu Personal			
1787	Großschwabhausen	Gemeinde Großschwabhausen	60	10	1-SE	0	0	11	11	15	12	9	58	2	0	0	23	9,244	0,57
1790	Hohlstedt	Gemeinde Großschwabhausen	25	5	1-SE	0	0	6	3	3	4	5	21	4	0	0	12	3,49	0,21
1794	Kapellendorf	VG Mellingen	50	8	1-SE	0	0	1	3	6	7	7	24	26	0	0	2	3,178	0,26
1806	Magdala	TWSD	120	20	1-SE	0	0	22	16	25	18	32	113	7	0	0	0	17,441	1,16
1808	Mechelroda	VG Mellingen	25	5	1-SE	0	0	5	5	5	5	5	25	0	0	0	3	4,005	0,25
1809	Mellingen	TWSD	88	18	1-SE	0	0	11	10	19	13	33	86	2	0	0	15	12,154	0,86
1829	Umpferstedt	VG Mellingen	55	8	1-SE	0	0	6	7	5	4	10	32	23	0	0	2	5,046	0,32
2294	Lehnstedt	VG Mellingen	35	6	1-SE	0	0	3	6	2	9	2	22	13	0	0	3	3,443	0,22
Gesamt:			458	80		0	0	65	61	80	72	103	381	77	0	0	60	58,001	3,85

Ausgehend von der Nutzungsquote **2023/2024** und der allgemeinen Entwicklung besteht für den Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** der 884 zu betreuenden Kinder bis 10 Jahre ein Bedarf von **381** Plätzen in den Kindergärten. Um diesen Bedarf zu decken, stehen im Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen **458** Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Jeder Kommune, die eine Zweckvereinbarung mit der VG Mellingen für die Plätze in deren fünf Kindergärten abgeschlossen hat, stehen in allen Altersgruppen genügend Plätze zur Verfügung, um den Anforderungen der §§ 2 und 5 ThürKigaG gerecht werden zu können. In der Gemeinde Mellingen kann der Bedarf an Plätzen ebenfalls in allen Altersgruppen des § 2 ThürKigaG gesichert werden. In der Stadt Magdala und der Gemeinde Großschwabhausen fehlen Plätze in der Altersgruppe der ein- bis zweijährigen Kinder. Die fehlenden Plätze können in den Kindergärten der VG Mellingen zur Verfügung gestellt werden. Das Wunsch und Wahlrecht des § 5 ThürKigaG ist in der Stadt Magdala, der Gemeinde Großschwabhausen und der Gemeinde Mellingen auszusetzen, da es kaum Platzreserven gibt.

Die Sicherung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 16 Abs. 3 ThürKigaG konnte mit Neueinstellungen und Umsetzungen von pädagogischen Fachkräften nach dem Stichtag 01.03.2024 umgesetzt werden.

Der Kindergarten der Gemeinde Kleinschwabhausen wird wegen der Sicherung des Kinderschutzes und dem Rückgang der Kinderzahlen zum 30.09.2024 geschlossen. Die Kinder aus dem Kindergarten in Kleinschwabhausen werden in anderen Kindergärten der VG Mellingen weiterhin betreut. Die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern wurden rechtzeitig über die Schließung des Kindergartens informiert.

Zur Absicherung der Betreuung der Kinder in den Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen werden insgesamt 58,001 VZB pädagogische Fachkräfte benötigt.

Es ist weiterhin zu empfehlen, bei Neueinstellungen auf Fachkräfte zu achten, die eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifizierung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern haben, um die Vorgaben des § 8 ThürKigaG umsetzen zu können.

2 Versorgungssituation der Betreuung in Kindertagespflege

Für die Altersgruppe von Kindern unter 3 Jahren ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung richtet sich an den Landkreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den Angeboten zu wählen.

Im Kreis Weimarer Land ist der Bestand an Kindertagespflegestellen gegenüber dem letzten Bedarfszeitraum um eine Tagespflegestelle gesunken. So verfügt der Landkreis im Planungszeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 über 6 Kindertagespflegestellen, in denen 29 Kinder betreut werden können.

Im letzten Planungszeitraum hat eine Tagespflegeperson ihre Tagespflegestelle aufgegeben. Zurzeit befindet sich eine Person in einer Qualifikationsmaßnahme zur Tagespflegeperson. Diese beendet ihre Ausbildung 2025.

Zum Stichtag 01.03.2024 wurden in den 6 Kindertagespflegestellen insgesamt 18 Kinder betreut, davon 1 Kind aus der Stadt Weimar. Darüber hinaus haben aus dem Kreis Weimarer Land 4 Kinder in der Stadt Weimar, 1 Kind in der Stadt Erfurt, 1 Kind im Saale-Holzland-Kreis und 1 Kind in der Stadt Jena Tagespflegestellen in Anspruch genommen.

Das Angebot der Kindertagespflege wird vordergründig von Eltern für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren in Anspruch genommen. Durch den Rückgang der Geburtenrate im Weimarer Land wird das Angebot der Tagespflege seltener in Anspruch genommen.

Die Gründe zur Nutzung der Angebote sind sehr unterschiedlich. Neben der bewussten Entscheidung der Eltern für die familiäre Betreuungsform der Kindertagespflege und flexiblen Betreuungszeiten ist es vorwiegend eine Übergangslösung bis zum Erhalt ihres gewünschten Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Auch die Aufnahme einer Arbeit kann oft zu einer kurzfristigen Vermittlung von einem Kindertagespflegeplatz führen.

Der Bedarf für Kinder in Tagespflege, an Stelle einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, liegt gegenwärtig bei 17 Plätzen, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich wird. Hier ist der Bedarf um 14 Plätze gesunken.

In den Bereichen der Gemeinde Bad Sulza, Gemeinde Am Ettersberg, der Stadt Bad Berka und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen gibt es keine Kindertagespflegeangebote.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet wird sich das Jugendamt weiterhin bemühen, Kindertagespflegestellen bei gegebenem Bedarf regional ausgewogen zu vermitteln und neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.

Zusammenfassende Übersichten im Planungszeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 - Stichtag 01.03.2024

Stadt/ VGem/ erfüllende Gemeinde	Anzahl Pflege- stellen	Plätze lt. Pflege- erlaubnis	mögliche Alters- struktur	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	Inan- spruch- nahme Stichtag 01.03.2024	Anzahl Tages- pflege- personen Stichtag 01.08.2024	Platzbedarf 01.08.2024. bis 31.07.2025				
									von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre	von 2 bis 3 Jahre	Insgesamt	freie Kapazität gemäß § 5 ThürKigaG
Apolda	2	10	0 - 3	0	5	3	8	2	0	3	5	8	2
Bad Berka	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bad Sulza	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Blankenhain	1	5	0 - 3	0	2	3	5	1	0	3	2	5	0
Grammetal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ilmtal-Weinstraße	1	5	0 - 3	0	4	1	5	1	0	1	3	4	1
Kranichfeld	2	9	0 - 3	0	0	0	0	2	0	0	0	0	9
Mellingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Am Ettersberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	6	29	0	0	11	7	18	6	0	13	7	17	12

3 Hortbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Hortbetreuung ist in § 2 Abs. 2 ThürKigaG festgeschrieben. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch auf Förderung in Horten an Grundschulen gilt vorrangig.

In Kindertageseinrichtungen mit entsprechender Betriebserlaubnis könnten Hortkinder in altersgemischten Gruppen betreut werden. Im Kreis Weimarer Land hat im Planungszeitraum keine Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von Hortkindern.

4 Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG

Als Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder stehen in den integrativen Kindertageseinrichtungen „Ernst Thälmann“ in Apolda **46** Plätze und im Montessori-Kinderhaus „Nohraer Spatzen“ in der Gemeinde Grammetal OT Nohra **12** Plätze zur Verfügung.

Darüber hinaus ist mit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes ab 01.08.2010 die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern gemäß § 8 Abs. 1 – 2 ThürKigaG sowohl in integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen möglich. In **10** Regeleinrichtungen werden **18** Kinder mit Einzelintegration und **27** Kinder in den beiden integrativen Kindertageseinrichtungen betreut.

5 Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 ThürKigaG sollen Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, durch geeignete Fördermaßnahmen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden.

Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden. Danach sind für diese Kinder geeignete Maßnahmen in den Einrichtungen zu treffen.

Das Land Thüringen unterstützt die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf durch die Zahlung einer Landespauschale. Diese wird genutzt, um die pädagogischen Fachkräfte zu befähigen, die Förderung dieser Kinder selbst wahrzunehmen.

6 Fachberatung gemäß § 11 ThürKigaG

Durch § 22 a SGB VIII werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe umfangreiche Aufgaben zur Sicherung der Qualität der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zugewiesen. Die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung von Planung und Fachberatung liegt gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII sowie §§ 11 und 20 ThürKigaG bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Fachberatung wird für kommunale und freie Träger sowie Tagespflegepersonen gleichermaßen angeboten.

Das Land Thüringen unterstützt Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege durch die Zahlung einer Landespauschale.

7 Schlussbemerkungen

Die Erhebung durch das Jugend- und Sportamt erfolgte auf der Grundlage des am 01.01.2018 in Kraft getretenen Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG).

Ziel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist die Realisierung der Kindertagesbetreuung gemäß § 2 ThürKigaG im Kreis Weimarer Land, unter Berücksichtigung der örtlichen Lebensbedingungen.

Im Kreis Weimarer Land kann insgesamt festgestellt werden, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 ThürKigaG abgedeckt werden kann. Dabei ist anzumerken, dass die noch zur Verfügung stehenden freien Kapazitäten an Betreuungsplätzen auf **566** Plätze gestiegen sind und sich in den Kommunen des Landkreises Weimarer Land unterschiedlich darstellen.

Bis auf die Stadt Magdala und die Gemeinde Großschwabhausen können alle Kommunen des Kreises Weimarer Land den Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG und das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG umsetzen. In der Stadt Magdala und der Gemeinde Großschwabhausen fehlen Plätze in der Altersgruppe der ein- bis zweijährigen Kinder. Die fehlenden Plätze können in den Kindergärten der VG Mellingen zur Verfügung gestellt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht des § 5 ThürKigaG ist in der Stadt Magdala, Gemeinde Großschwabhausen und der Gemeinde Mellingen auszusetzen, da es kaum Platzreserven gibt.

Alle Flüchtlingskinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, haben gemäß § 2 Abs. 1 ThürKigaG vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einem Kindergarten. Allen ausländischen Kindern konnte ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden. Wobei anzumerken ist, dass sich hier der Bedarf hauptsächlich auf Plätze ab dem 3. Lebensjahr beschränkt.

Insgesamt ist der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gegenüber dem letzten Planungsjahr um 202 Plätze in Kindergärten und in der Tagespflege um 3 Plätze gesunken.

Durch den kontinuierlichen Ausbau an Plätzen in Kindergärten kann insgesamt festgestellt werden, dass der Bedarf an Plätzen in Kindergärten und Tagespflege im Weimarer Land gesichert ist. Im Planungszeitraum **01.08.2024 bis 31.07.2025** werden voraussichtlich ca. 91 % der im Landkreis lebenden Kinder in einer Kindertagesbetreuungsform betreut.

Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG wird für 415 Kinder im Kreis Weimarer Land in den Planungsgebieten, entsprechend den freien Plätzen, in Anspruch genommen werden.

Die Umsetzung des § 8 ThürKigaG in Regeleinrichtungen ist nahezu konstant geblieben. Die Voraussetzungen haben sich bezogen auf die Auslastung und Ausstattung der Kindergärten und des Vorhaltens von entsprechend pädagogischem Fachpersonal bereits verbessert. Den Trägern ist es gelungen entsprechendes Fachpersonal zu gewinnen. Diese sind weiterhin bemüht bei Neuanstellungen und Fortbildungsplanungen, diesen Aspekt zu berücksichtigen.